

# VORAB - AUSZUG

aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2016

GB	Dezernent	weitere informierte GB			BK	Ausschüsse			Datum
32	III				X	HFA			23.05.2016

<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss TOP F) 1	<input type="checkbox"/> Mitteilung	<input type="checkbox"/> Frage/Anfrage vom
Nummer der Sitzung	Schrittführer	Nummer der Beschlusskontrolle
2.	Marek	1 /2016-2021

<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	<input checked="" type="checkbox"/> bitte Sachstandsbericht an 01 bis 17.06.2016
--	---	--

## 1. Verlegung des Flohmarktes in die Stadthalle während der Wintermonate

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der monatlich stattfindende Flohmarkt in den Monaten Oktober - März grundsätzlich in der Stadthalle durchgeführt werden kann.

Das Prüfergebnis inklusive einer Gegenüberstellung der Kosten beider Standorte (jetzige Nutzungsfläche Adenauer Allee gegenüber der Stadthalle) ist dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Der Antrag wurde wie folgt schriftlich begründet:

Die Verlegung des Flohmarktes in die Räumlichkeiten der Stadthalle während der Wintermonate (Okt.- Mär.), vorzugsweise an Sonntagen, würde die Attraktivität für Besucher/innen und Verkäufer/innen signifikant erhöhen. Ferner wird damit eine Belebung der Innenstadt, Stadthalle, Parkhäuser sowie anhängender Gastronomie erzielt. Oberursel würde sich darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber benachbarter Kommunen schaffen.

.....  
Unterschrift

**Hinweis:** Für Sachstandsbericht bzw. Beantwortung von Anfragen **bitte Rückseite benutzen.**

01

 Sachstandsbericht (Beschluss/Antrag/Anregung) Beantwortung (Anfrage)**Betreff: Verlegung des Flohmarktes in die Stadthalle während der Wintermonate**

Nach der Flohmarktordnung der Stadt Oberursel (Taunus) wird der Flohmarkt monatlich jeweils am dritten Samstag auf den vom Magistrat bestimmten Flächen betrieben. Die Gebühr pro Standplatz beträgt 20 EUR, wobei Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren von der Gebührenpflicht befreit sind.

Für eine Verlegung des Flohmarkts in den Monaten Oktober bis März in der Stadthalle wäre eine Änderung der Flohmarktordnung erforderlich, da sich der Flohmarkt dort mit den derzeit vorgesehenen Gebühren nicht kostendeckend betreiben lässt.

Die Raummiete der Stadthalle für Saal 1, Saal 2 und Foyer beträgt pro Tag derzeit 1.700 EUR netto, also 2.023 EUR inkl. MwSt. Hinzu kommen Kosten für das Reinigungspersonal (33,50 EUR netto pro Person und Stunde), das Toilettenpersonal (20 EUR netto pro Person und Stunde), den Brandsicherheitsdienst (30 EUR pro Stunde), die Müllentsorgung (150 EUR pro qm) sowie Kosten für die notwendige Ausstattung mit Tischen (4 EUR pro Stück und Tag), Stühlen (3 EUR pro Stück und Tag) und Garderobenständern (3 EUR pro Stück und Tag), da Tapeziertische und Ähnliches dort nicht mitgebracht werden dürfen. Außerdem müsste der Parkettboden jeweils vor Beginn des Flohmarkts abgedeckt werden, was mit erheblichen zusätzlichen Material- und Personalkosten verbunden und, bei einem Marktbeginn um 7 Uhr, am Veranstaltungstag selbst nicht umzusetzen wäre. Schließlich muss ein Vertreter des Veranstalters während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein, um für die Einhaltung der Hausordnung der Stadthalle zu sorgen.

Monatliche Kosten:

derzeitiger Standort	ca. 2.000 EUR
Stadthalle	mindestens ca. 5.700 EUR

Die genannten Räume der Stadthalle könnten mit maximal 97 Ständen belegt werden. Bei einer Vollbelegung – ohne Berücksichtigung der Gebührenfreiheit von Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren – wären bei einer Gebühr von 20 EUR pro Veranstaltungstag insgesamt Gebühren in Höhe von 1.940 EUR zu erzielen. Die Gebühr pro Standplatz müsste daher zur Deckung der genannten Kosten deutlich angehoben werden. Hinzu kämen erhebliche logistische Probleme: Im Umfeld der Stadthalle gibt es kaum Stellplätze für die Anlieferung und den Abtransport des Warenangebots.

Nach unseren Beobachtungen wird der Flohmarkt bei trockener und nicht zu kalter Witterung auch in den Monaten Oktober bis März am bisherigen Standort gut besucht. Wir schlagen daher vor, den Flohmarkt auch in den Wintermonaten am derzeitigen Standort zu belassen.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Dezernent

Eingang bei 01	Vermerk zur BK	zur Sitzung am
----------------	----------------	----------------